

Merseburger Kreisblatt

Abonnementpreis: Vierteljährlich bei 100 Nummern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Holbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — **Sprechstunde** der Redaktion abends von 6½ bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.



Interaktionsgebühr: Für die abgeleitete Korpus galle oder deren Raum 20 Pf., für Redakteur in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Reklamierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Preisen und Bedingungen überholt die Interaktionszeit 20 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Anträge entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)
Gratiseilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr 102

Sonntag, den 2 Mai 1914.

154. Jahrgang

Neuregelung der Dienstbezüge des Eisenbahnfahrpersonals.

Vom 1. Mai dieses Jahres ab tritt eine neue Dienstvorschrift über die Nebenbezüge des Fahrpersonals bei den Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen in Kraft, die einem großen Teil des Fahrpersonals wesentliche Verbesserungen bringt und das Rechnungswesen erheblich vereinfacht. Vornehmlich aus drei Gründen hat sich eine Neuregelung der Nebenbezüge des Fahrpersonals als erforderlich erwiesen. Bisher gingen die Fahrbeamten für die Zeit der Dienstbeziehung, selbst im Falle unverschuldeter Dienstbeziehung, insbesondere bei Krankheit, der Nebenbezüge verlustig, was für sie um so härter war, als die Nebenbezüge einen beträchtlichen Teil ihres Gesamteinkommens ausmachten. Diese Unficherheit der Einkommensverhältnisse erschien geeignet, ihre wirtschaftliche Lage zu erschweren und sie gegenüber anderen Beamten unerbittlich zurückzusetzen. Da im Unterstützungswesen den entstehenden Härten nicht in dem wünschenswerten Umfang abgeholfen werden konnte und da außerdem bei den bisherigen Berechnungsarten unverhältnismäßig große Ungleichheiten in der Höhe der Nebenbezüge entstanden waren, die vom Fahrpersonal als ungerecht empfunden wurden, erschien die Einführung der neuen Vorschriften geboten. Drittens erwies sich eine Neuregelung der Nebenbezüge um deswillen als zeitgemäß, weil die Einnahmen des Personals aus den Nebenbezügen seit 1913 nicht unbedeutend zurückgegangen waren und zwar infolge der Durchführung der neuen Vorschriften über Dienstdauer und Ruhe des Betriebspersonals, durch die namentlich den Wünschen des Lokomotiv- und Zugbegleitpersonals auf Dienstleistungserhöhung Rechnung getragen ist. Zu diesem Zweck sind rund 5000 Beamte und Hilfsbeamte des Lokomotiv- und Zugbegleitdienstes mehr eingestellt, was, da diese Beamten gleichfalls Nebengelder bezogen, zur Folge gehabt hat, daß sich für das vorhandene Fahrpersonal die Durchschnittseinnahmen vermindert haben.

Um diese Mängel zu beseitigen, unterscheidet die Neuregelung der Nebenbezüge des Fahrpersonals folgende Vergütungssätze: 1. eine feste monatliche Kaufvergütung, 2. ein Fahr- oder Rangiergeld, das der Bedienstete soviel mal erhält, als er im Monat Dienstleistungen leistet. Daneben wird 3. für die in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallende dienstliche Abwesenheit vom Dienort ein Nachschubgeld und 4. ein Übernachtungsgeld für die seltenen Fälle gewährt, in denen dem Personal außerhalb der Heimat kein Übernachtungsraum mit Bett zugewiesen werden kann. Die monatliche Kaufvergü-

tung erhält jeder eismässige Lokomotiv- und Zugbegleitbeamte ohne Abzug der Tage der Dienstbeziehung (Krankheit und Urlaub). Geprüfte Fahrer, die als Lokomotivführer und Schaffner, die als Zugführer Dienst leisten, erhalten außer ihrer Kaufvergütung für diese Dienstleistungen Zuschlagvergütungen. Das Fahrgeld wird für jede Dienstleistung im Fahrdienst und das Rangiergeld für jede Rangierdienstleistung des Lokomotivpersonals am Heimatsort gewährt, sobald, wenn den Fahrbeamten eine im großen und ganzen gleich große Anzahl von Dienstleistungen zugeteilt wird, ihre Einnahmen künftig nicht zu sehr voneinander abzuweichen werden. Das in drei Sätze eingeteilte Nachschubgeld soll nur für die Zeit des Aufenthalts außerhalb des Dienortes und zwar sowohl dem eismässigen als auch dem Hilfspersonal gewährt werden. Es handelt sich hierbei zunächst um einen Verzicht; es wird weiterer Beobachtung vorbehalten sein, ob sich die Beibehaltung der Nachvergütung empfiehlt, oder ob es zweckentsprechender ist, sie wegzulassen und das Fahrgeld entsprechend zu erhöhen, wodurch jedenfalls eine weitere Vereinfachung erzielt werden würde. Das Übernachtungsgeld bleibt unverändert.

Die Mehraufwendungen des neuen Verfahrens werden sich auf annähernd 3 500 000 Mk für ein Jahr belaufen. In den Fällen, in denen Beamte bei der gleichmäßigeren Verteilung der Einnahme aus den Nebenbezügen eine Einbuße in den zuletzt erzielten Ergebnissen erleben, werden Ausgleichszulagen nicht gewährt. Auf solche haben die Beamten keinen Anspruch, da ihnen ein Recht auf die bisherigen hohen Bezüge nicht zusteht und sie diese auch beim Fortbestehen der bisherigen Vorschriften ohne weiteres bei Überweisung in einen weniger günstigen Dienst verloren haben würden.

Im ganzen genommen, werden dem Fahrpersonal durch die Neuregelung der Nebenbezüge nicht unwesentliche Vorteile zugewandt. Es wird dabei erwartet, daß das Fahrpersonal auch bei der durch die Kaufvergütung verminderten Vergütung der Einzelleistung (Schicht) jede vorgeschriebene Dienstleistung ohne Unterchied, ob es sich im Bediensteten um längere oder kürzere Dienste handelt, in bisheriger Weise ausführt. Für die Staatseisenbahnverwaltung bietet die Neuregelung den Vorteil wesentlicher Vereinfachung der Berechnungsarbeiten.

Reichstag.

Berlin, 30. April.

Auf der heutigen Tagesordnung stand eine Interpellation

der Sozialdemokraten, betreffend Vorlegung eines Verfassungsentwurfes für die Mecklenburgischen Großherzogtümer. Abgeordneter Herzfeld (Soz.) befragte über die Einführung einer Verfassung für die beiden Großherzogtümer Mecklenburg.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Standpunkt der Verbündeten Regierungen zur mecklenburgischen Verfassungsfrage ist in diesem hohen Hause mehrfach dargelegt worden. Ich selbst habe Anfang 1910 und Ende 1912 die Ehre gehabt, hierüber Ausführungen zu machen. Der Standpunkt der Verbündeten Regierungen hat sich seitdem nicht geändert. Der Herr Reichstanzler ist daher, in voller Übereinstimmung mit der Auffassung sämtlicher Bundesregierungen, nicht in der Lage, der in der Interpellation gegebenen Anregung zu entsprechen.

Mecklenburgischer Bundesratsbevollmächtigter Freiherr von Brandenstein: Ich kann mich der Erklärung des Staatssekretärs nur anschließen. Die Großherzoglich-mecklenburgischen Regierungen stehen wie früher so auch heute auf dem Standpunkte, daß ein Eingreifen des Reiches in die verfassungsmäßigen Verhältnisse eines Einzelstaates nicht erwünscht ist, und daß sie keineswegs wünschen, daß dies in Mecklenburg geschieht.

Abgeordneter Dr. Spahn (Zentrum): Wir halten es zwar für dringend wünschenswert, daß Mecklenburg eine Verfassung bekomme, es gehört aber nicht zu den Befugnissen des Reichstages, hier die Initiative zu ergreifen.

Abgeordneter Roland-Lüde (NatL.): Meine Parteifreunde haben den lebhaftesten Wunsch, die Aufmerksamkeit des Reichstages auf den mecklenburgischen Notstand zu lenken und eventuell die Unterstützung des Reichstages zur Beteiligung derselben zu erbitten. Der Inhalt der Interpellation ist aber nicht geeignet, die Wünsche Mecklenburgs nach einer angemessenen Verfassung vorwärts zu bringen. Deshalb sind wir augenblicklich nicht in der Lage, in eine nähere Diskussion über die Frage einzutreten. Wir behalten uns vor, demnächst einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Abgeordneter Dr. Wendorf (Fortfchr. Wpt.): Die Erklärung des Vertreters der Verbündeten Regierungen hat auf uns keinen betrieblenden Eindruck gemacht. Die Mitwirkung des Reichstages kann bei der Erledigung der mecklenburgischen Verfassungsfrage sehr wohl in Betracht gezogen werden.

Abgeordneter von Gräfe-Bülow (Konf.): Bei den gegenwärtigen Zuständen der Reichskompetenz würde ein Ein-

geellschaft nach Südwesafrika geschickt wurde, um dort eine Station im Norden des Schutzgebietes zu übernehmen.

Herr Christian Weidemann war bereits in Südwesafrika als Missionar tätig gewesen. Die kriegerischen Verhältnisse zwangen ihn, auf einige Zeit nach Deutschland zurückzukehren, jetzt wurde er wieder hingeschickt, um unter den Hereros und den schwarzen Bergvölkern christliche Sitte und Kultur zu verbreiten. Er kannte Land und Leute, sprach die Hererosprache und war ein tüchtiger, energischer Mann, von dessen Einfluß man sich große Erfolge versprach.

Seine Familie begleitete ihn, sein Gattin, eine vortreffliche, praktische Hausfrau, sein Sohn, ein sechzehnjähriger Jüngling und seine Tochter Anna, ein siebzehnjähriges Mädchen — und die Erinnerung an Anna Weidemann war es, welche das Herz Walter Winsloe's lebhafter pochen ließ, wenn er daran dachte, daß ihm die Reise nach dem Damaralande Gelegenheit gab, sie wiederzusehen.

Er hatte während seines Aufenthalts in Swakopmund einige Briefe mit Herrn Weidemann geschickt. Er wußte, daß die Missionsstation „Groendorn“ nicht weit von der ihm vorgeschriebenen Route lag, so konnte er leicht einen Abstecher dahin machen, um der befreundeten Familie einen Besuch abzustatten und Anna Weidemann wiederzusehen, deren große blaue Kinderaugen, die so unerschrocken und doch so verständnis in die Welt blühten, einen so tiefen Eindruck auf sein Herz gemacht hatten, daß er sie jetzt nach fast zwei Jahren noch nicht vergessen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 1. Mai. Vor den Augen zahlreicher Passanten fuhr sie getrennt ein etwa 50jähriger Mann von der Sagaribredde in Schöneberg auf das Gelände der Potsdamer Bahn. In demselben Augenblick nahe ein Fernzug, und der Mann fiel auf das Dach eines Wagens, von dem er dann heruntergeschleudert wurde. Mit sehr schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht, starb der Unglückliche nach seiner Entlieferung. Der Grund der Tat wird in Nachforschungen gesucht.

Die Tochter des Missionars.

Roman aus Südwesafrika von D. Ester.

Erstes Kapitel.

„Hallo, Jan! Pack' die Satteltaschen, wir müssen verschauen!“ So rief Walter Winsloe, Ingenieur der deutschen Minengesellschaft in Swakopmund, in seine Wellblechbaracke tretend und den breitrandigen Hut auf den Tisch werfend.

Jan, ein kräftiger, schlanker Burische von vierundzwanzig Jahren vom Stamme der Bastard, der mit dem Reingien einer schönen Doppelbüchse beschäftigt war, sah überaus auf. „Verzeihen, Herr?“ fragte er. „Nach Deutschland?“ sagte er mit aufleuchtenden Augen hinzu; denn es war schon lange sein Wunsch, das große und mächtige Deutschland kennen zu lernen.

Walter Winsloe lachte. „Nein“, entgegnete er. „Vorerst geht es nur nach Windhoef und dann nach dem Damaraland.“ „O“, meinte Jan in bedauerndem Ton. „Das sei sehr schade. Bei den Damaraland-Leuten ist's nicht schön — es seien wilde Menschen.“

„Fürchtest du dich?“ „Ach — fürchten?“ entgegnete der Burische, sich stolz aufrichtend. „Ein Sohn der Bastard fürchtet sich nicht.“ „Na, schon gut. Dann richte nur alles zur Reise her. Großes Gepäck ist nicht nötig. Wir werden von Windhoef aus zu Pferde reisen. Bis Windhoef fahren wir mit der Eisenbahn. Die Gemehre und Revolver sind doch in gutem Stande?“ „Ja Herr — alles in Ordnung.“

„Wohl — heute abend muß alles bereit sein. Morgen früh fahren wir.“

Damit entfernte sich Walter Winsloe wieder, seinem „Boy“ oder Diener alle Vorbereitungen zur Reise überlassend. Seit fast zwei Jahren befand sich Walter Winsloe in Süd-

wesafrika. Er war von einer großen Handelsgesellschaft dorthin geschickt worden, um geologische Untersuchungen namentlich auf Kupfervorkommen und andere Mineralien vorzunehmen. Auf den Diamantenfeldern bei Swakopmund hatte er als Ingenieur mehrere Anlagen geleitet, jetzt hatte er den Auftrag erhalten, nach dem Damaraland-Bergland im Norden der Kolonie zu reisen, um dort nach Kupfervorkommen zu forschen. Dieser Auftrag kam ihm sehr gelegen. Schon seit Wochen gab es für ihn in Swakopmund nichts mehr zu tun; er langweilte sich; denn das Leben in der aufblühenden Hafenstadt war auch nicht gerade sehr anregend; außer einigen Kneipen und verschiedenen minderwertigen Singpielhallen gab es keine Unterhaltung, die einem gebildeten Gesellschafter zuliegen konnten. Sinsu kam, daß Walter Winsloe sich danach sehnte, Land und Leute kennen zu lernen. Wohl war er einige Male in Windhoef gewesen und hatte auch weite Ritte in das Land hinein unternommen, aber er hatte sich doch immer in der Zone verhältnismäßiger Zivilisation aufgehalten, während er jetzt die ursprüngliche Natur kennen lernen sollte, was mit Ausnahme einiger Jäger und Missionare kein weißer Mann wußte.

Diese Aussicht reizte ihn. Seine Abenteuerlust ward wieder rege, die ihn schon aus der deutschen Heimat in die ferne Welt der Kolonien geführt hatte. In Swakopmund und Windhoef fand diese Abenteuerlust kaum Genüge; hier herrschte schon die Zivilisation mit ihren neuvererbenden Einflüssen, deshalb sehnte er sich fort in die Wildnis, in die freie ungebändigte Natur, und deshalb hatte er sich zu dieser nicht ungehörlichen Expedition in das Bergland der Damaralande gemeldet.

Aber noch ein anderer Gedanke hatte ihn dazu bewegen, und dieser Gedanke beschäftigte ihn jetzt lebhaft, als er Swakopmund zurückritt, um dort noch einige Einkäufe für die Reise zu machen.

Es war auf dem Dampfer „Alice Wörmann“, auf dem er die Überfahrt gemacht hatte, wo er die Familie des Missionars Weidemann kennen lernte, der von der Rheinischen Missions-

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Ausübung des Amtes eines Landchaftsdeputierten für den Landchaftsbezirk 18, umfassend den Kreis Merseburg, ist vom Ausschusse der Landchaft der Provinz Sachsen vorläufig

Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Gerhard v. Richter auf Dehlig a./Saale b. Wittenfels übertragen worden.
Halle (Saale), am 23. April 1914.

Direktion

der Landchaft der Provinz Sachsen.
Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung lade ich die Grundbesitzer des von mir verwalteten Landchaftsbezirks zum Eintritt in die Landchaft der Provinz Sachsen ein mit dem Bemerkten, daß ich zur Erteilung von Auskünft gen bereit bin, und daß es zur Erlangung eines Darlehns eines Vermittlers nicht bedarf, daß dazu vielmehr nur ein bei dem Unterscheineten, bei der Direktion der Landchaft oder bei der Landchaftlichen Bank der Provinz Sachsen zu Halle a./S., Martinsberg 10 oder bei der Geschäftsstelle in Magdeburg, Kaiserstr. 22, zu stellender Antrag erforderlich ist.

Die Landchaft bezieht den land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz der Provinz Sachsen und der Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Altenburg bis zu 1/2 des durch eine Bonitätsinspektion der Landchaft ermittelten Nettowertes, wobei auf die staatliche Grundsteuerveranlagung keine Rücksicht genommen wird. Hierüber wird das berechtigte Realcreditbedürfnis auch da befriedigt, wo die Grundsteuerveranlagung nicht mehr zutrifft.

Es ist jetzt auch eine Beleihung von Besitztungen unter 90 Mk. Grundsteuer-Reinertrag bzw. Katastralbetrag bzw. 180 Steuerereinheiten zulässig, sofern es sich um „selbständige Veranlagungen“ handelt. Die verzinlichen Pfandbriefdarlehne betragen Ende 1913 rund 244 1/2 Millionen Mark.

Die Vorteile der landchaftlichen Beleihung bestehen insbesondere in:
a) der Unlösbarkeit der Hypothek seitens der Gläubigerin,
b) der allmählichen Abminderung der Schuld durch kleine Tilgungsbeiträge,
c) der Billigkeit des Zinsfußes und Schutz vor dessen Erhöhung bei Verteuerung des Geldes,
d) der beliebigen Verstärkung der Tilgung.

Die Erzielung irgend eines Geschäftsgewinnes wird von der Landchaft nicht bezweckt.
Rittergut Dehlig a. S., den 28. April 1914.
b. Richter.

Bekanntmachung.

Ich mache auf die im Stück 16 des Regierungs-Amtsblattes unter Nr. 470 abgedruckte Polizeiverordnung vom 15. April 1914 aufmerksam, durch welche die Polizeiverordnung vom 8. Mai 1862 (R. V. S. 145) zum Schutze der Torfmoore als unbedingt aufgehoben worden ist.

Merseburg, den 28. April 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Nachweisung

über die Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Merseburg vom 1. April 1914 bis 30. April 1914.

Table with 2 columns: Event, Date/Count. Includes: 1. Einwohnerzahl am 1. April 1914 (22004), 2. Zugang durch a) Bezug (785), b) Geburt (34), 3. Abgang durch a) Bezug (492), b) Sterbefall (29), 4. Es ergibt sich somit ein Mehr von (248).

Bestand der Einwohner am 1. Mai 1914 23152
Merseburg, den 1. Mai 1914.
Die Polizei-Verwaltung.

Der Plan über die Herstellung einer ober- bzw. unterirdischen Telegrafenanlage in Zeitz liegt von heute ab 4 Wochen bei dem dortigen Postamt aus.

Halle (Saale), 28. April 1914.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Gottesdienst-Anzeigen
Sonntag, den 3. Mai (Jubiläum).
Gesammelt wird eine Kollekte für den Provinzial-Verbandsverband.

Es predigen:
Dom. Vorm. 1/8 Uhr: Diakonius
Vorm. 1/10 Uhr: Superintendent
Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.
Abends 1/8 Uhr: Jungfrauen-Verein,
Sefnerstr. 1.

Diak. Vorm. 1/10 Uhr: Pastor
Werber.
Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.
Pastor Niem.

Abends 8 Uhr: Jünglingsverein.
Pastor Werber.
Dienstag abends 8 Uhr: Ev. Mädchen-
bund St. Margit, Verammlung, Mühl-
straße 1. — Pastor Niem.

Donnerstag, 7. Mai, nachm. 4 Uhr:
Frauenhilfe von St. Margit, Verammlung,
Mühlstr. 1. — Frau Bahner Werber.
Altenburg. Wegen der Ausbesetzung-
Arbeiten in der Kirche fällt der Gottes-
dienst bis auf weiteres aus.

Montag, den 11. Mai Verammlung
der Frauenhilfe.
Donnerstag, den 7. Mai, abends
8 Uhr: Jungfrauenverein im Pfarrhause.
Kiezmarch. Vorm. 10 Uhr: Pastor
Woi.

Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.
Dienstag, den 5. Mai d. J., nachm.
4 Uhr: Verammlung der Frauenhilfe im
Atrium.

Mittwoch, den 6. Mai, abds. 8 Uhr:
Zusammenkunft des ev. Mädchen-Vereins
St. Thomae im Pfarrhause.

Volksbibliothek und Lesehalle geöffnet
Sonntags von 11—12 1/2 Uhr mittags.

Katholischer Gottesdienst.
Sommer-gottesdienstordnung, 6 Uhr:
Weiche; 7 Uhr: Frühmesse; 10 Uhr:
Dachstuhl und Predigt, nachm. 2 Uhr:
Christenlehre oder Andacht.

Private Anzeigen

Stadttheater in Halle.
Sonabend, 2. Mai, abds 7 1/2 Uhr:
Der Hiel von Ninive. — Hierauf:
Der Vajazzo. — Sonntag, 3. Mai,
nachm. 3 1/2 Uhr: Wie einst im Mai,
abds. 7 1/2 Uhr: Der Verwundener.
Montag, 4. Mai, abds. 7 1/2 Uhr:
Faust, 1. Teil.

Wehrkraftverein
Jugenddeutschland
in Merseburg.
Sonntag, den 3. Mai 2³⁰ Nachm.
Sammelpunkt Waterloo-Brücke.
F. W. Duvigneau.

Ich wohne jetzt
Kloster 7.
Sprechstunden:
Wochentags 8—9.
Dr. Kunith.

Täglich frisch gestochenen
Spargel
empfiehlt
Fr. Schmidt, Krummes Tor.

Erneuerung der Lose
zur 5. Klasse
muß bis 4. Mai erfolgen.
Der Agl. Vorterie-Ginnhmer.
Curspe.

Untertailen (gestrikt, Triko-
tügen, Watte)
Große Auswahl.
S. Schme Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstraße, 84.

Landgut
von 100—150 Morgen prima Rüben-
boden mit Bahnhut in Nähe
größerer Stadt zur Selbstbewirt-
schaftung sofort zu kaufen gesucht.
Hoher Preis wird bewilligt. Nur
Zeilsüberkäufer wenden sich an Land-
wirt G. Kloß, Halle-S., Fürstent-
tal 8, p.

Niederlage in Merseburg: **Stadt-
Apothek; Central-Drogerie.**

EINER
So es dem andern. Verber-
tableichen Gebrauche ich 100
Kilogramm Schutze gegen die
Helferlein-Kalium-Enthal-
lich in allen Apotheken und
den Apotheken des Reichs.



Erneuerung der Lose
zur 5. Klasse
muß bis 4. Mai erfolgen.
Der Agl. Vorterie-Ginnhmer.
Curspe.

Untertailen (gestrikt, Triko-
tügen, Watte)
Große Auswahl.
S. Schme Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstraße, 84.

Landgut
von 100—150 Morgen prima Rüben-
boden mit Bahnhut in Nähe
größerer Stadt zur Selbstbewirt-
schaftung sofort zu kaufen gesucht.
Hoher Preis wird bewilligt. Nur
Zeilsüberkäufer wenden sich an Land-
wirt G. Kloß, Halle-S., Fürstent-
tal 8, p.

Ziehung 20. Mai er.
Königsberger
Pferdelose
à 1 Mk.,
11 Lose 10 Mk.,
Porto u. Liste 30 Pf. extra,
empfehlen
Leo Wolff Königsberg Pr.
Kantstr. 2,
sowie hier Carl Brendel,
Rich. Selmar.
45 edle ostr. Pferde.

Creditgewährung,
Beleihung von
Hypotheken,
Wertpapieren und
Vermittlung von Acker-
hypotheken.
Friedmann & Co., Bank-
haus,
Halle a. S., Poststrasse 2.

Früh eingetroffen:
extra starke Fasen,
auch zerlegt,
**1a. frische Reh- u. Damfalb-
Rücken, -Keulen u. -Blätter,**
große wilde Kaninchen,
feinste Dresd. Hasenmastgänse,
auch halbiert,
Butter u. Putzhenen,
Bouillarden, Perlhühner,
Kochhühner, junge Tauben
bei
Emil Wolf.

Gartenmöbel
u. **Balkonmöbel,**
verzinkte Drahtgeflechte,
empfiehlt in nur bester Ware,
besonders billig
die Eisenwarenhandlung
Otto Bretschneider

Am 1. Mai ist ein
schön möbliertes Zimmer
mit Gartenbenutzung zu vermieten.
Halleische Str. 30 I.
Gesucht wird eine
saubere Aufwartung
für einige Stunden. Anmeldung 1.
Mai ab. Halleische Str. 30 I Frau
Prof. Helbe-Köllter.

Erneuerung der Lose
zur 5. Klasse
muß bis 4. Mai erfolgen.
Der Agl. Vorterie-Ginnhmer.
Curspe.

Untertailen (gestrikt, Triko-
tügen, Watte)
Große Auswahl.
S. Schme Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstraße, 84.

Statt Karten.
Für die vielen Beweise wohlthuernder Teilnahme bei dem
Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen,
des **Küsters**
Wilhelm Kops,
sprechen wir nur hierdurch unseren herzlichen Dank aus.
Merseburg, den 1. Mai 1914.
Die trauernden Hinterbliebenen.
J. A.:
Kops, Pol.-Insp.

Aufmerksame
Bedeutung.
Karl Zänzer
Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
(185)
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.
Südde
Qualitäten. Grosse
Auswahl.

Merseburger Militär-Vereine.
In Verbindung mit der diesjährigen Frühjahrsversammlung des
Kriegskriegerverbandes am
Sonntag, den 3. Mai d. J.S.,
im „Neuen Schützenhaus“ (Völkergarten) findet eine Gedächtnisfeier an dem
Feindzug von 1864 statt.
Sämtliche Vereinskameraden werden mit dem Bemerkten hierzu ein-
geladen, das eine zahlreiche Beteiligung erwünscht ist.
Anzug beliebig. Orden und Vereinsabzeichen sind anzulegen.
Beginn 3 Uhr nachmittags.
Namens der Vereinsvorstände.
Eichardt.

Musikschüler finden Aufnahme.
Anmeldung 12—2 Uhr.
Frau Professor Dr. Reider-Köllter, Halleische Str. 30 I.

Gute tradene
Nachpreis = Kohlensteine
von vorzüglicher Heizkraft,
zum Sommer-
preise von **7,75 Mk.**
pro Tausend ab Werk offerieren
Grube Nr. 90/496 bei Döllnitz.

Beachten Sie diese Annonce nicht,
so haben Sie sich selbst am meisten. Wer Rheumatismus oder Ischias
oder Nerven- oder Herzleiden hat, findet rasche Hilfe in den meisten
Fällen durch Moors-, Dampf- oder Lichtbäder, Kohlenäure-, Nichteinzel-,
Sauerstoffbäder. Alles neu renoviert und mit den neuesten Apparaten
ausgestattet in bester Ausführung und sachmännlicher Bedienung
zu haben im
Johannisbad, Merseburg, Johannisstraße 10, Telefon 245.

Bevorzugt
DÜRKOPP.
FAHRRÄDER & NÄHMASCHINEN
PREISWERTESTE FABRIKATE
Spezialität: Fahrräder
mit konzentrischem Ring-
lager & eigenes Patent
Leichte kettenlose Fahrräder
DÜRKOPPWERKE AUFNEMERGESCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART
Vertreter: **Otto Erdmann Wwe.,** Merseburg, Stufenstr. 24. **Gust.
Krause, Zöschen. Bruno Schneider, Mücheln.**